

Gemeindeversammlung

30. Mai 2016

Die Inhalte dieser Präsentation, wie Grafiken, Tabellen, Pläne, Bilder und Texte etc. sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Rücksprache mit der Gemeinde verwendet werden.

Massgeblich und verbindlich ist der Weisungstext. Rechtlich bindend ist schlussendlich einzig das Protokoll, welches bei der Gemeindeverwaltung einsehbar ist.

Eingangsbestimmungen

- Einladung ist rechtzeitig erfolgt
- Traktanden sind rechtzeitig angekündigt worden
- Akten lagen vorschriftsgemäss auf
- Stimmregister lag vorschriftsgemäss auf
- Einwände gegen die Geschäftsführung der laufenden Versammlung sind jederzeit möglich

Wahl der Stimmenzähler

- Herr Daniel Egger, In der Gand-Strasse 6, 8126 Zumikon
- Herr Roland Horala, Waltikon 8, 8126 Zumikon
- Frau Silvia Römer, Thesenacher 45, 8126 Zumikon
- Frau Vicenta Ryser, Thesenacher 26, 8126 Zumikon

Traktanden

1. Jahresrechnung 2015. Genehmigung.
2. Kauf Grundstück "Wiese Farlifang", Kat.-Nr. 3929, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.
3. Teilrevision kommunaler Richtplan und Bau- und Zonenordnung. Umzonung im Gebiet Farlifang, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.
4. Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung. Projektänderung Umgebung. Änderung der Buslinienführung.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2015. Genehmigung.**
2. Kauf Grundstück "Wiese Farlifang", Kat.-Nr. 3929, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.
3. Teilrevision kommunaler Richtplan und Bau- und Zonenordnung. Umzonung im Gebiet Farlifang, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.
4. Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung. Projektänderung Umgebung. Änderung der Buslinienführung.

Jahresrechnung 2015. Genehmigung.

30. Mai 2016

Referentin

Vorsteherin Finanzen Barbara Messmer

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'257'901.13 für die Laufende Rechnung und Nettoinvestitionen von CHF 17'863'477.08 wird genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung wird durch eine Eigenkapital-Entnahme gedeckt.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 86'225'549.00 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung vermindert sich das Eigenkapital auf CHF 43'347'173.03.

Inhalt

1. Laufende Rechnung
2. Investitionsrechnung
3. Konsolidierung Bilanz per 31.12.2014

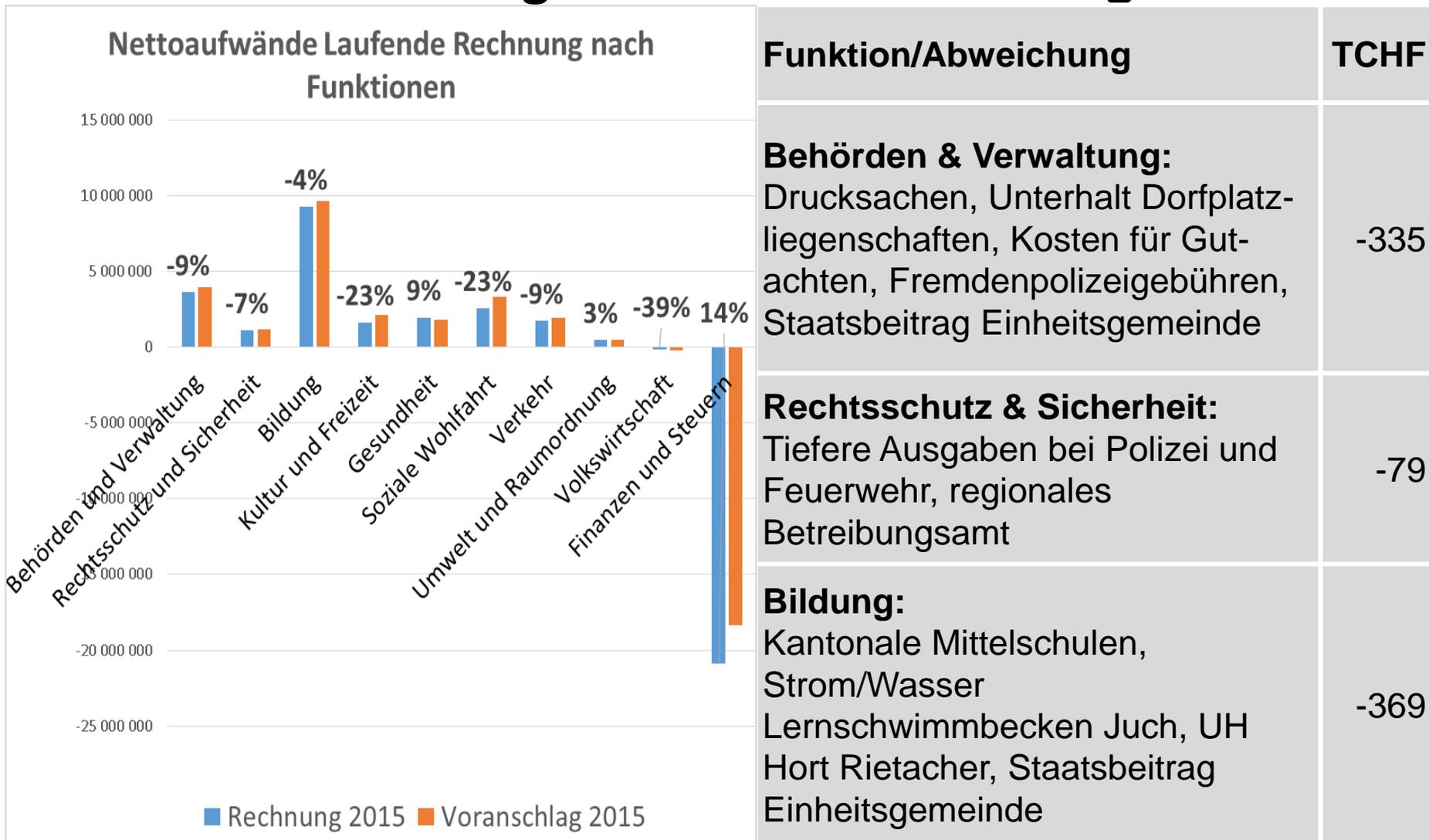
Laufende Rechnung nach Funktion

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014	Abw. zu VA
Behörden und Verwaltung	3'607'128	3'943'000	3'992'595	- 9 %
Rechtsschutz und Sicherheit	1'097'623	1'177'000	1'074'166	- 7 %
Bildung	9'258'130	9'628'000	9'655'180	- 4 %
Kultur und Freizeit	1'627'182	2'113'000	1'387'427	- 23 %
Gesundheit	1'955'399	1'788'000	1'374'879	+ 9 %
Soziale Wohlfahrt	2'558'926	3'311'000	2'931'815	- 23 %
Verkehr	1'725'249	1'895 000	1'898'136	- 9 %
Umwelt und Raumordnung	461'337	450'000	431'671	+ 3 %
Volkswirtschaft	-133'213	-220'000	-293'010	- 39 %
Finanzen und Steuern	-20'899'860	-18'359'000	-15'028'448	+ 14 %
Ergebnis	-1'257'901	-5'726'000	-7'424'411	- 78 %

Einsparungen Finanzprogramm 2015+

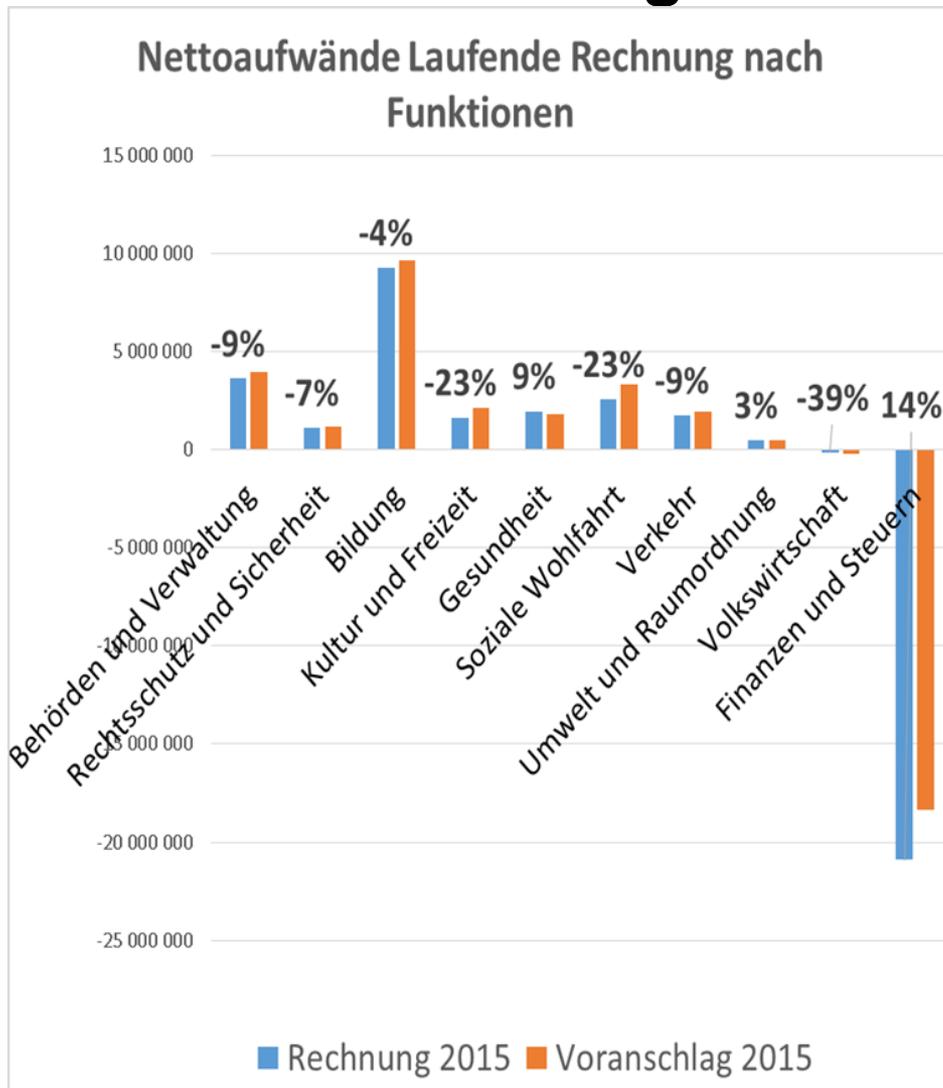
Halbierung Beiträge In-/Auslandhilfe, Nothilfe-/Soforthilfe	175'000
Verzicht Energieförderprogramm	75'000
Reduktion Strassenunterhalt, Unterhalt Wege, Strassenbel.	130'000
Verzicht auf diverse Anschaffungen	86'000
Verzicht auf Druck von Weisungen	15'000
Verzicht auf Weihnachtzulagen Ergänzungsleistungsbezüger	55'000
Einstellung Landschaftsentwicklungskonzept	35'000
Zulagen an kantonale Lehrpersonen	85'000
Div. Massnahmen bei Bildung, Anschaffungen, Folgekosten Investitionen	194'000
Div. Massnahmen die ins Budget 2016 eingeflossen sind, z.B. Verzicht Energiestadt, Beratungsdienstleitungen.	250'000
Total Einsparungen	1'100'000

Laufende Rechnung / Grösste Abweichungen



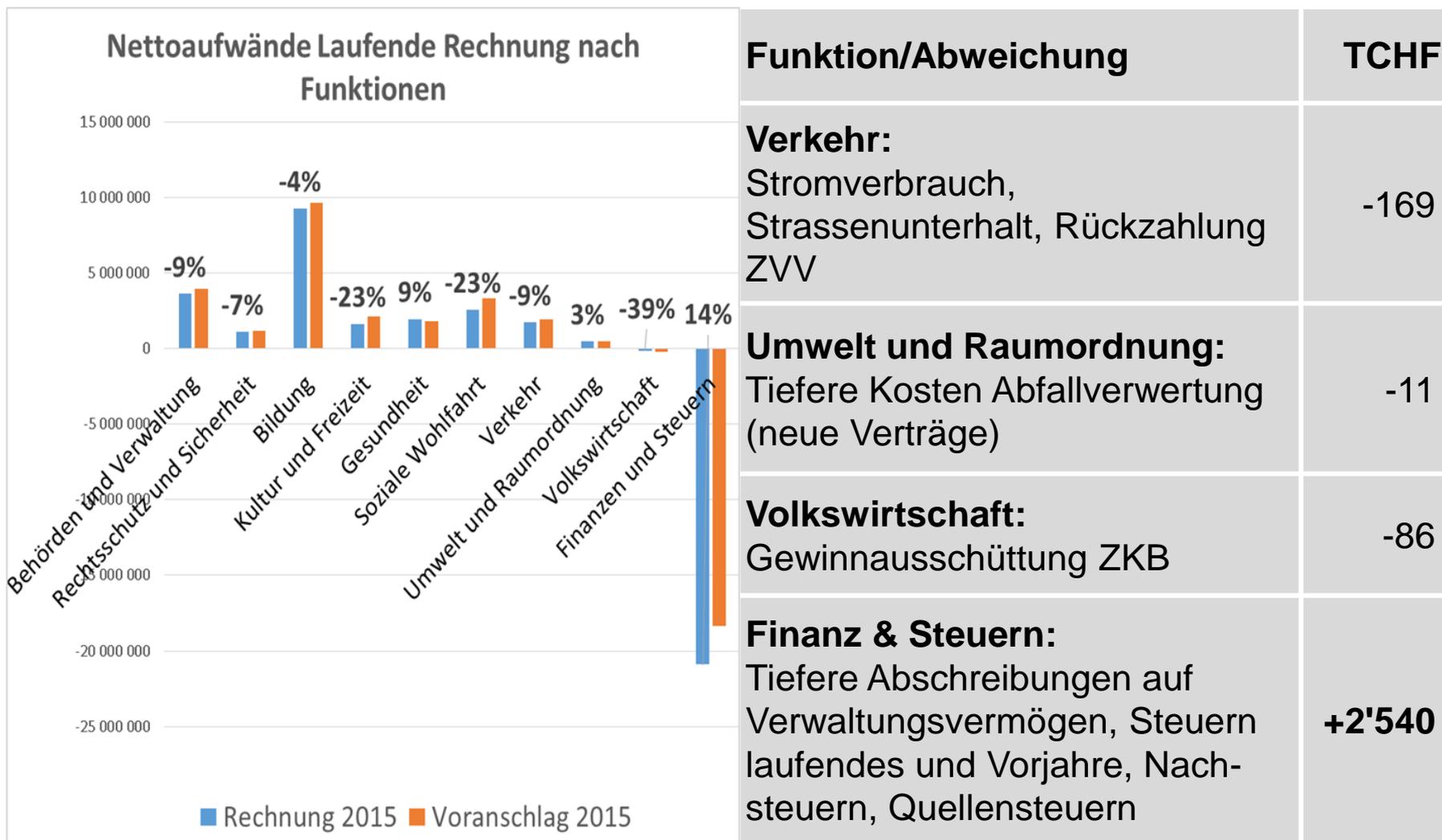
Funktion/Abweichung	TCHF
Behörden & Verwaltung: Drucksachen, Unterhalt Dorfplatz- liegenschaften, Kosten für Gut- achten, Fremdenpolizeigebühren, Staatsbeitrag Einheitsgemeinde	-335
Rechtsschutz & Sicherheit: Tiefere Ausgaben bei Polizei und Feuerwehr, regionales Betriebsamt	-79
Bildung: Kantonale Mittelschulen, Strom/Wasser Lernschwimmbecken Juch, UH Hort Rietacher, Staatsbeitrag Einheitsgemeinde	-369

Laufende Rechnung / Grösste Abweichungen



Funktion/Abweichung	TCHF
Kultur & Freizeit: Badi Juch (Eintritte, Gastronomie)	-485
Gesundheit: Minderkosten stationäre Pflegefinanzierung, Mehrkosten Defizit Zollingerheim	+167
Soziale Wohlfahrt: Ergänzungsleistungen, Kleinkinderbetreuung, Jugendheime, Chinderhuus, KESB, Alimentenbevorschussung	-752

Laufende Rechnung / Grösste Abweichungen



Funktion/Abweichung

TCHF

Verkehr:

Stromverbrauch,
Strassenunterhalt, Rückzahlung
ZVV

-169

Umwelt und Raumordnung:

Tiefere Kosten Abfallverwertung
(neue Verträge)

-11

Volkswirtschaft:

Gewinnausschüttung ZKB

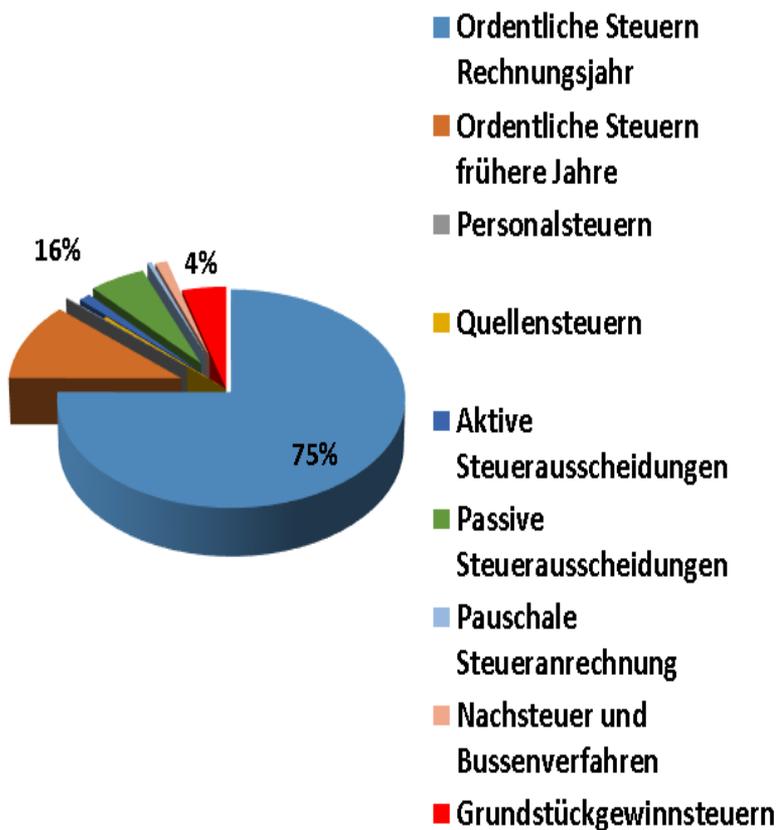
-86

Finanz & Steuern:

Tiefere Abschreibungen auf
Verwaltungsvermögen, Steuern
laufendes und Vorjahre, Nach-
steuern, Quellensteuern

+2'540

Steuern



	Rechnung TCHF	Budget TCHF	Diff RG zu BU %	TCHF
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	46'697	45'900	+2%	+797
Ordentliche Steuern frühere Jahre	7'254	6'000	+21%	+1'254
Personalsteuern	97	100	-3%	-3
Quellensteuern	-224	356	-163%	-580
Aktive Steuerauscheidungen	745	460	+62%	+285
Passive Steuerauscheidungen	-3'497	-2'680	-30%	-817
Pauschale Steueranrechnung	-276	-596	+54%	+320
Nachsteuer und Bussenverfahren	757	300	+46%	+457
Grundstückgewinnsteuern	2'707	2'500	+8%	+207
Total	54'260	52'340	+4%	+1'920

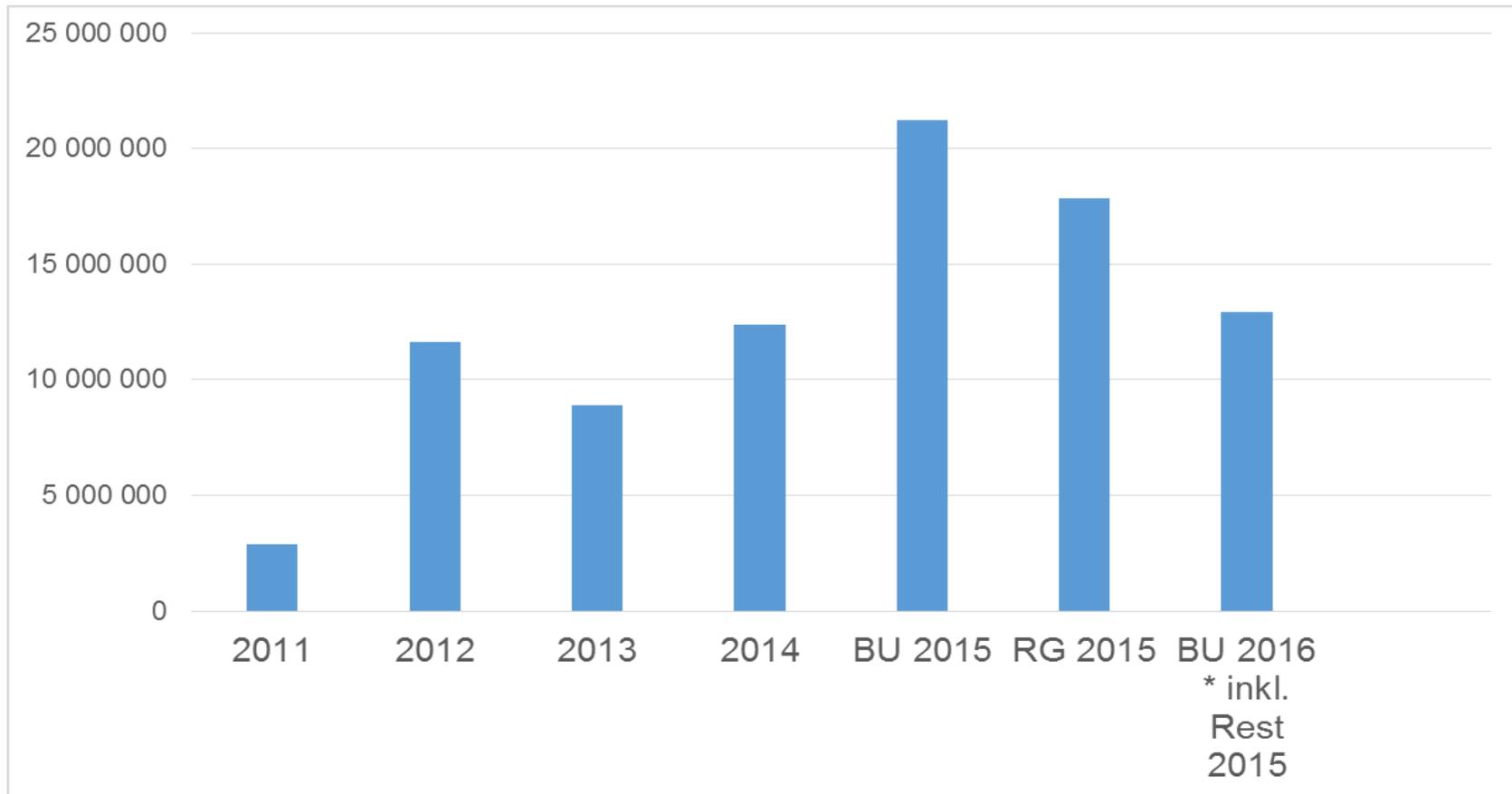
Investitionsrechnung

	Rechnung TCHF	Budget TCHF	Abw.
Behörden und Verwaltung	1'315	3'300	- 60 %
Rechtsschutz und Sicherheit	10	100	- 90 %
Bildung	569	340	+ 67 %
Kultur und Freizeit	7'373	5'500	+ 34 %
Gesundheit	6'440	6'440	0 %
Verkehr	531	1'400	- 62 %
Umwelt und Raumordnung	20	100	- 80 %
Volkswirtschaft	22	0	- 100 %
Spezialfinanzierung Wasser	-271	655	- 141 %
Spezialfinanzierung Abwasser	-367	480	- 176 %
Spezialfinanzierung Abwasserreinigungsanlage	2'222	2'900	- 23 %
Total	17'863	21'215	- 16 %

Investitionsrechnung, Ausblick

- Altes Gemeindehaus: Der Kostenrahmen wird eingehalten.
- Hallenbad: Der Kostenrahmen wird eingehalten.
- Wärmeverbund: Der neue Plattentauscher im Wärmeverbund kann erst installiert werden, wenn der Anschluss an die ARA in Küssnacht erfolgt ist. Je nach Arbeitsfortschritt, bzw. Beschluss GV werden diese Investitionen teilweise 2016 (CHF 300'000) anfallen.
- Nach der Sanierung von Bauten wie Hallenbad und Zollingerheim müssen auch in den nächsten Jahren weitere Gebäude aus den 70/80er Jahren saniert werden. Der Gemeinderat wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber informieren.

Entwicklung Netto-Investitionen



* inkl. ca. CHF 1,4 Mio. vom Alten Gemeindehaus

Konsolidierung Bilanz

Die Bilanzen der Schul-/Politischen Gemeinde mussten für die Einheitsgemeinde per 31.Dezember 2014 konsolidiert werden.

	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	43'773'517.99		464'198.78		44'237'716.77	
Verwaltungsvermögen	26'864'900.00		11'012'000.00		37'876'900.00	
Total Aktiven	70'638'417.99		11'476'198.78		82'114'616.77	
Fremdkapital		11'671'564.74		8'178'558.92		19'850'123.66
Verrechnungen		8'385'186.35				8'385'186.35
Spezialfinanzierungen		9'274'232.60				9'274'232.60
Eigenkapital		41'307'434.30		3'297'639.86		44'605'074.16
Total Passiven		70'638'417.99		11'476'198.78		82'114'616.77

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'257'901.13 für die Laufende Rechnung und Nettoinvestitionen von CHF 17'863'477.08 wird genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung wird durch eine Eigenkapital-Entnahme gedeckt.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 86'225'549.00 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung vermindert sich das Eigenkapital auf CHF 43'347'173.03.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2015. Genehmigung.
- 2. Kauf Grundstück "Wiese Farlifang", Kat.-Nr. 3929, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.**
3. Teilrevision kommunaler Richtplan und Bau- und Zonenordnung. Umzonung im Gebiet Farlifang, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.
4. Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung. Projektänderung Umgebung. Änderung der Buslinienführung.

Kauf Grundstück "Wiese Farlifang", Kat.-Nr. 3929, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.

30. Mai 2016

Referent

Vorsteher Gesellschaft Christian Dietsche

Antrag

1. Dem Erwerb des Grundstücks Kat.-Nr. 3929, 2'961 m², Wiese Farlifang, von den Erben Hugo Meier, zum Kaufpreis von CHF 3'257'100.00 wird zugestimmt.
2. Die Kreditbewilligung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung.

Ausgangslage

- Gebäude der Genossenschaft für Alterswohnungen Zumikon (AWZ) im Thesenacher sanierungsbedürftig
- Ersatz soll im Dorfzentrum geschaffen werden
 - Geeignete Lage
 - Finanzielle Vorteile
- Kein grundsätzlich neues Angebot (Anzahl Wohnungen und Ausgestaltung inkl. allfälliger Dienstleistungen kann sich aber ändern)

Übersicht Angebote

- Genossenschaft für Alterswohnungen Zumikon AWZ
 - Selbständiges Wohnen ohne Dienstleistungsangebote und Pflege
 - Sozialer Auftrag: Wohnangebot für Zumiker Seniorinnen und Senioren mit bescheidener Rente und Zusatzleistungen
- Panorama Park Bethesda Küsnacht
 - Selbständiges Wohnen mit 24-h-Notrufdienst und Service-Angebot.
 - Weitere Dienstleistungsangebote nach Wahl (Verpflegung, Reinigung, Veranstaltungen, Betreuung usw.)
 - Wohnungskontingent an 10 Wohnungen für Gemeinde Zumikon: Gehobene Preisklasse für Mittelstand

AWZ

Die Genossenschaft für Alterswohnungen in Zumikon bezweckt in gemeinnütziger Weise den Bau und den Unterhalt von preiswerten Kleinwohnungen, um sie an betagte Einwohner/-innen der Gemeinde Zumikon zu vermieten. Sie kann auch weitere Aufgaben zur Betreuung betagter Personen übernehmen.

Zeitliche Faktoren

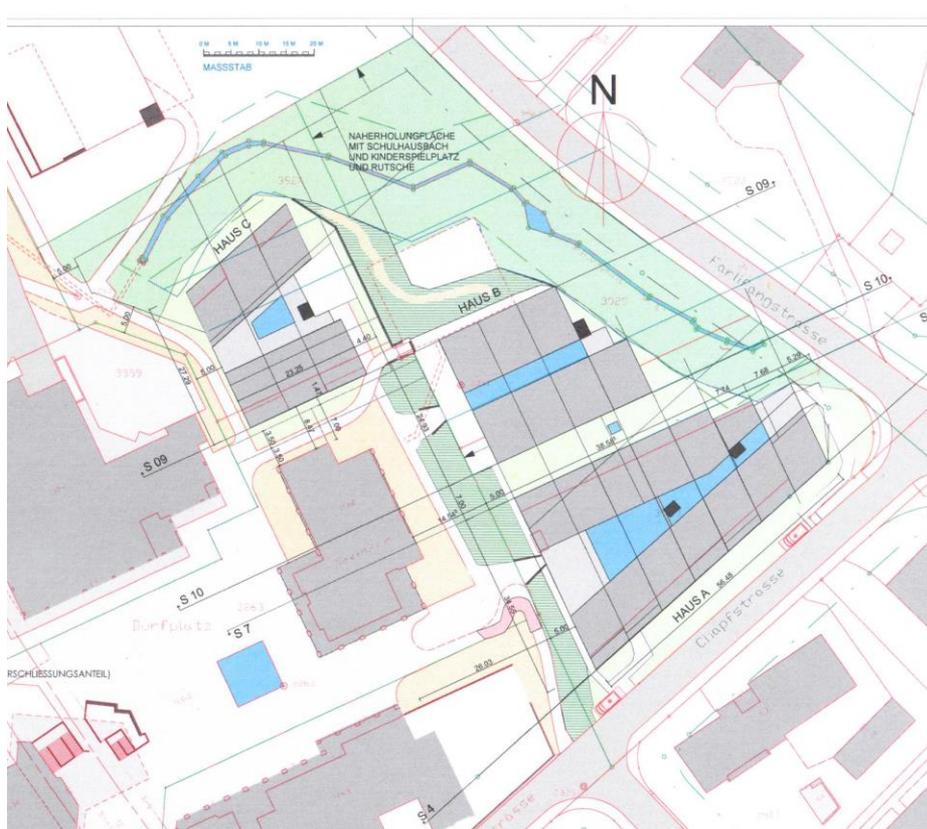
- Nutzung des Lands hat 2 Voraussetzungen:
- Einigung mit Landeigentümern über Kauf
 - Nach längeren Gesprächen heute gegeben
- Einwilligung Baudirektion Kanton Zürich zu Umzonung
 - Nach längeren Gesprächen heute gegeben
- Aufschiebung des Kaufs: Keine Garantie dass beide Bedingungen wieder erfüllt werden können

Vorteile Standort Farlifang vs. Thesenacher

- Im Dorfzentrum
- Keine Übergangslösung notwendig
- Farlifang lässt höheres Bauvolumen zu (bei Regelbauweise)
 - Zur Abschätzung der möglichen Bauvolumen wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt

Illustration Machbarkeitsstudie

- Gebäude gegen Hangrichtung gesetzt ergibt optimale Ausnutzung
- Gewässer- und Grünraum sowie Spielplatz bleiben erhalten



Finanzielle Vorteile

- Keine Kosten für Zwischenlösung
- Land im Thesenacher verkaufen
- Verkaufserlös höher als Landkauf Farlifang

Weiteres Vorgehen

- Vorprojekt Ersatz AWZ zur Klärung:
 - genauer Bedarf (z.B. Wohnungen mit/ohne Dienstleistungsangebot, altersdurchmischtes Wohnen)
 - Trägerschaft
 - Finanzierung
 - Bauherrschaft
- Sollte Projekt Alterswohnung nicht zustande kommen – strategische Landreserve von hoher Qualität mitten im Dorf (im Perimeter der durch die Stimmbürger verabschiedeten Entwicklungsstrategie)

Kosten

Landkauf, 2'961 m ² à CHF 1'100.00	CHF	3'257'100.00
Rückfluss Grundstückgewinnsteuer, ca.	CHF	640'000.00
Rückfluss Vermögens-Nachbesteuerung, ca.	CHF	25'000.00
"Nettokosten" Gemeinde, ca.	CHF	2'592'100.00

- ▶ Die Nettokosten entsprechen somit einem rechnerischen Wert von ungefähr CHF 875.00/m².

Antrag

1. Dem Erwerb des Grundstücks Kat.-Nr. 3929, 2'961 m², Wiese Farlifang, von den Erben Hugo Meier, zum Kaufpreis von CHF 3'257'100.00 wird zugestimmt.
2. Die Kreditbewilligung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2015. Genehmigung.
2. Kauf Grundstück "Wiese Farlifang", Kat.-Nr. 3929, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.
- 3. Teilrevision kommunaler Richtplan und Bau- und Zonenordnung. Umzonung im Gebiet Farlifang, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.**
4. Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung. Projektänderung Umgebung. Änderung der Buslinienführung.

Teilrevision kommunaler Richtplan und Bau- und Zonenordnung. Umzonung im Gebiet Farlifang, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.

30. Mai 2016

Referent

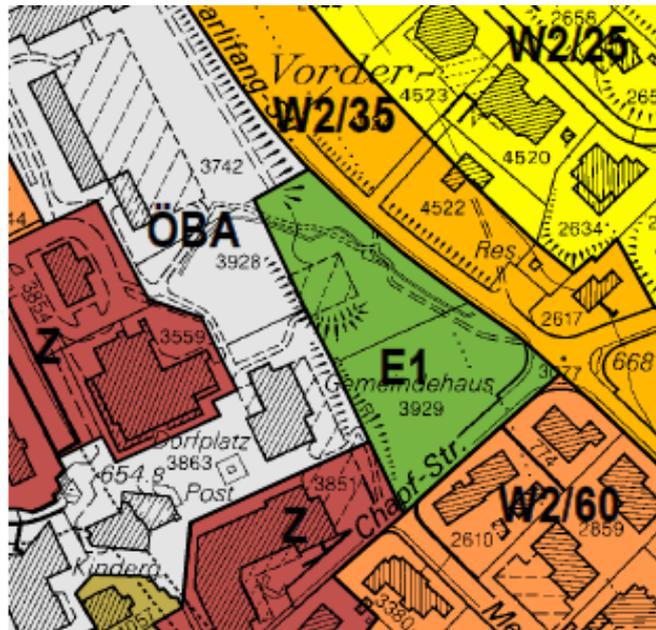
Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust

Antrag

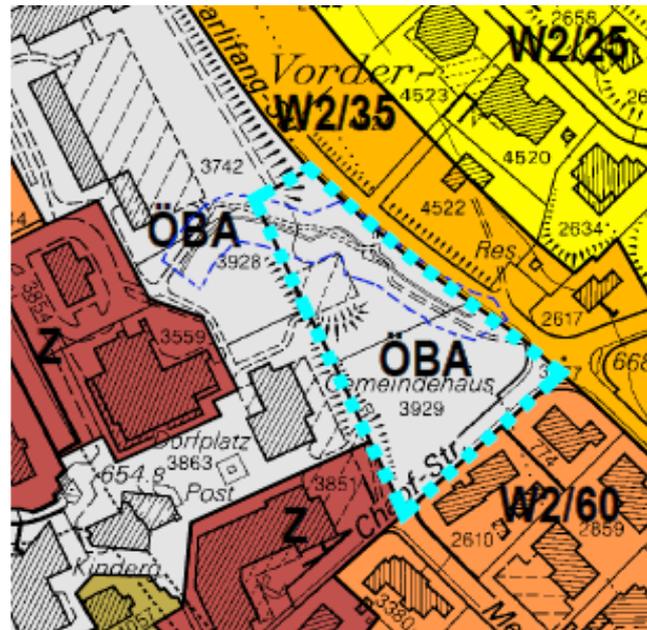
1. Änderung der Nutzungsplanung, BZO-Teilrevision
2. Änderung Zonenplan 1997 und Richtplan 1984
3. Zustimmung Erläuterungsbericht und Verabschiedung Kapitel Mitwirkung
4. Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich
5. Ermächtigung Gemeinderat für Änderungen in eigener Zuständigkeit mit öffentlicher Bekanntmachung
6. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt der Gemeinderat.

→ Kauf Grundstück "Wiese Farlifang", Kat.-Nr. 3929, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.

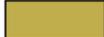
Zonenplan mit vorgeschlagener Nutzungsänderung



Rechtskräftiger Zonenplan



Revidierter Zonenplan

Kommunale Nutzungszonen		Empfindlichkeitsstufe (ES)
	K Kernzone	II
	Z Zentrumszone	III
	W 2/25 Wohnzone	II
	W 2/35 Wohnzone	II
	W 2/60 Wohnzone	II
	ÖBA Zone für öffentliche Bauten	II
	E Erholungszone	II
Information		
	Von der Revision betroffene Flächen	
	Gewässerraum nach Übergangsbestimmungen	

Antrag

1. Änderung der Nutzungsplanung, BZO-Teilrevision
2. Änderung Zonenplan 1997 und Richtplan 1984
3. Zustimmung Erläuterungsbericht und Verabschiedung Kapitel Mitwirkung
4. Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich
5. Ermächtigung Gemeinderat für Änderungen in eigener Zuständigkeit mit öffentlicher Bekanntmachung
6. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt der Gemeinderat.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2015. Genehmigung.
2. Kauf Grundstück "Wiese Farlifang", Kat.-Nr. 3929, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.
3. Teilrevision kommunaler Richtplan und Bau- und Zonenordnung. Umzonung im Gebiet Farlifang, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.
4. **Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung. Projektänderung Umgebung. Änderung der Buslinienführung.**

Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung. Projektänderung Umgebung. Änderung der Buslinienführung.

30. Mai 2016

Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht

Antrag

1. Auf die Realisierung der vorgesehenen Neugestaltung der Buswendeschleife beim Alten Gemeindehaus wird verzichtet.
2. Der Verlegung der Endstation zur bisherigen Station Waltikon wird zugestimmt.
3. Die Zustimmung zu dieser Projektänderung hat zum heutigen Zeitpunkt keinen Einfluss auf den an der Gemeindeversammlung vom 14. April 2014 bewilligten Ausführungskredit.

Warum eine Projektänderung?

Ausführungskredit vom 14. April 2014

- Liegenschaftensanierung und Ausbau Buswendeschleife in gleicher Vorlage → **ungünstige Vermischung.**
- Kosten für Tiefbauanteil (Bus, CHF 110'000.00) wurden zu tief geschätzt → **konstruktive Erschwernisse nicht berücksichtigt.**
- Behindertengerechter Ausbau und Gelenkbustauglichkeit waren nicht Teil der Vorlage → **Gesamtbeurteilung erschwert.**
- Mehrkostenberechnung (+ CHF 400'000.00) → **Auslöser für Denkpause, Variantenprüfung und Projektänderung.**

Kostenkontrolle Umbau Altes Gemeindehaus

Stand: 17. Mai 2016, in CHF

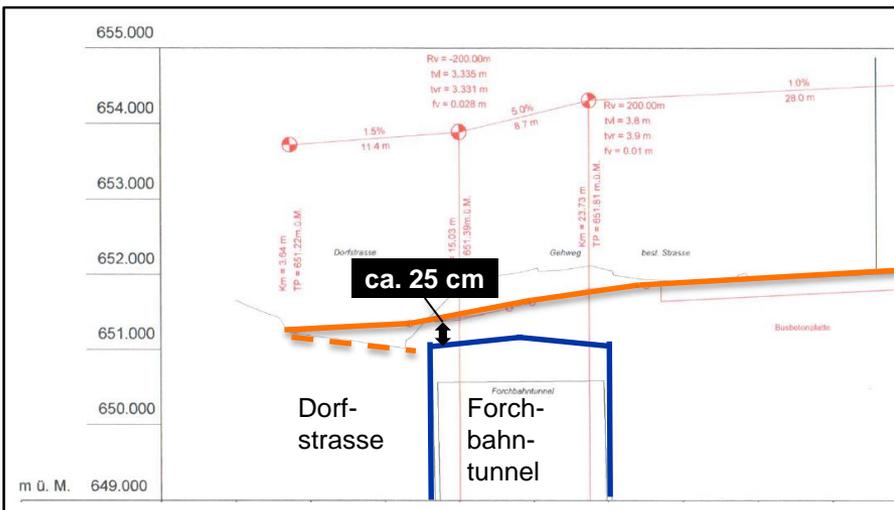
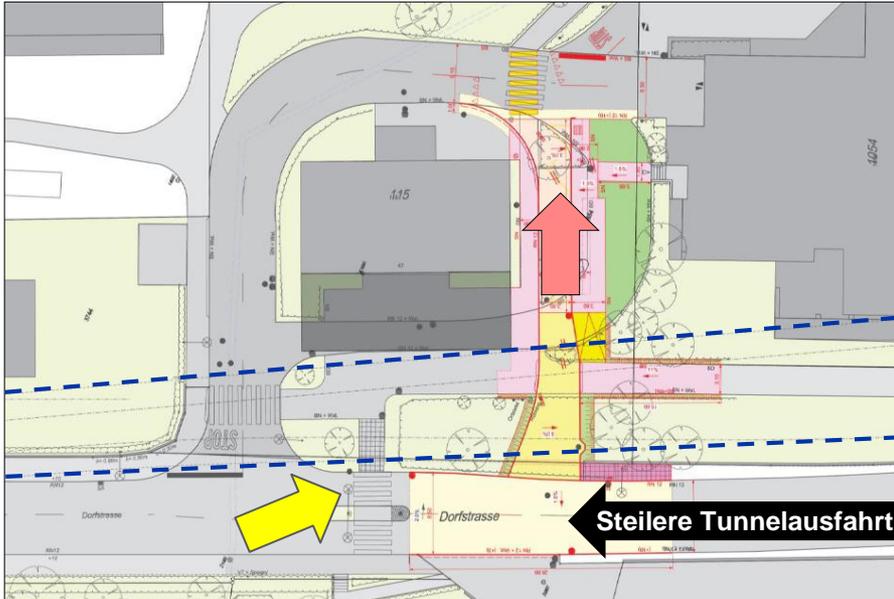
BKP	Art	KV	Rechnungen	Prognose
1	Vorbereitung	151'500	149'832	149'836
2	Gebäude	2'879'500	2'691'718	3'252'566
3	Betriebseinrichtungen	92'000	90'000	110'000
5	Baunebenkosten	149'000	49'354	85'480
6	Reserve	330'000		16'118
9	Ausstattung	83'000	16'469	83'000
	Total Bau (ohne BKP 4)	3'685'000	2'997'374	3'685'000
4	Umgebung	245'000		* 645'000
	- davon Busschlaufe	110'000		* 510'000
	Total Kredit	3'930'000		4'330'000

- Verzicht auf Buswendeschlaufe
- Ausführungskredit (BKP 4) unverändert.

* +/-25%

→ Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung.
Projektänderung Umgebung. Änderung der Buslinienführung.

Konstruktive Erschwernisse bei Dorfstrasse 43



Forchbahntunnel

Anhebung Dorfstrasse

Steilere Tunnelausfahrt

Geprüfte Ausbauvarianten

1. Rosenegg (Geissacher)

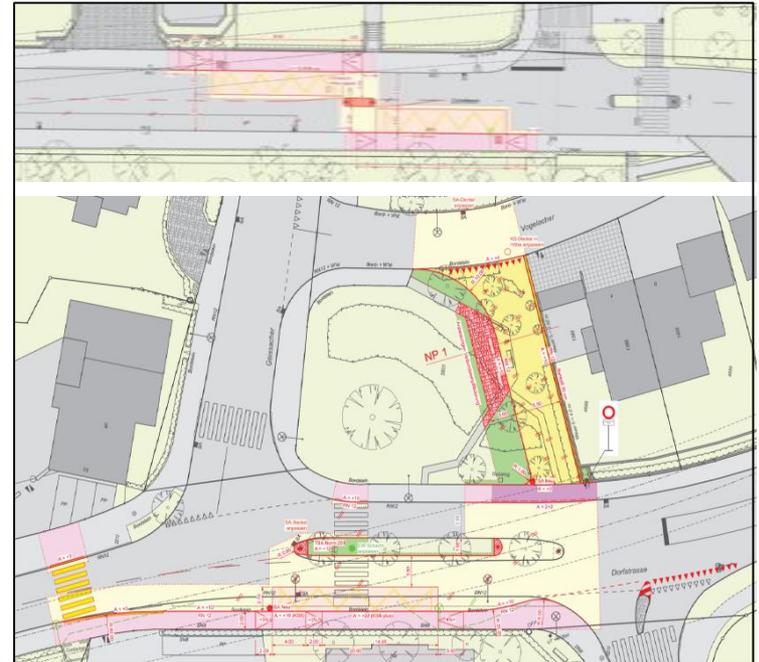
Haltestellen Dorf	CHF	130'000
Endhaltestelle	CHF	330'000
Baunebenkosten	CHF	220'000
Total	CHF	680'000

Betriebskosten p.a. **CHF 32'000**

2. Strubenacher (ICS)

Tiefbaukosten	CHF	55'000
Baunebenkosten	CHF	32'000
Total	CHF	87'000

Betriebskosten p.a. **CHF 20'000**



Private Lösung ICS

Favorisierte Variante

3. Endstation Waltikon

Keine Baukosten (heute*)	CHF	0
Keine Betriebskosten	CHF	0

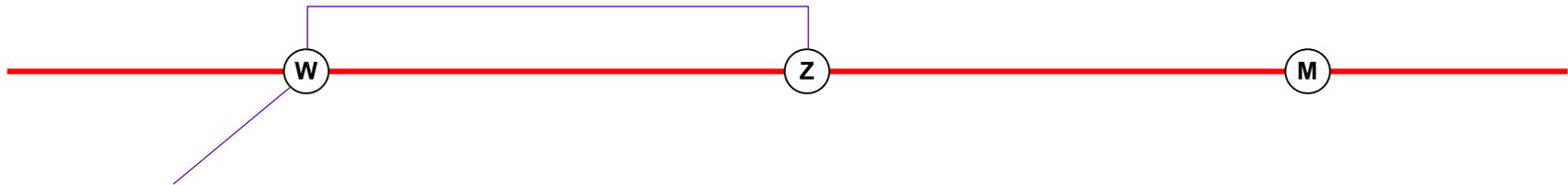
*Ausbau Behindertengerechtigkeit bis 2023

- Bus wendet ab Dezember 2017 am bestehenden Kreisel
- **Verbaut nichts: Option für späteren Ausbau / Verlängerung offen**

Erwägungen zu den Vor- und Nachteilen

- Komfortverlust ÖV-Erschliessung bei Station Dorfzentrum
- Qualitätsgewinn des öffentlichen Raums im Dorfplatzperimeter
- **Einsparung der jährlichen Betriebskosten von CHF 20'000.00**

Anschluss Bus 919 an FB S18



Nach Küsnacht

	FB S18		Bus 919
Maiacher	..17, ..47		
Zumikon	..18, ..48		..24, ..54
Waltikon	..20, ..50	5' →	..25, ..55

Passagierfrequenzen Zumikon-Waltikon (Mo-Fr, Bus 919)

Durchschnittliche Belegung: 3,3 P
 Häufigste Belegung: 2 P
 Spitzenbelegung: 16 P (1x)

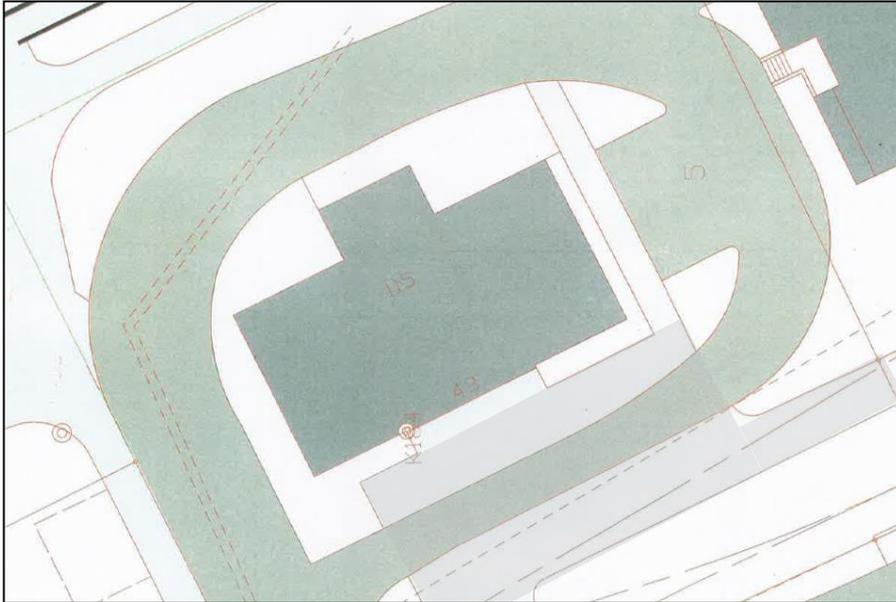
Von Küsnacht

	Bus 919		FB S18
Waltikon	..17, ..47	1' / 16' →	..18, ..48 / ..33, ..03
Zumikon	..18, ..48		..20, ..50 / ..35, ..05
Maiacher			..21, ..51 / ..36, ..06

Passagierfrequenzen Waltikon-Zumikon (Mo-Fr, Bus 919)

Durchschnittliche Belegung: 4,3 P
 Häufigste Belegung: 2 P
 Spitzenbelegung: 8 P (1x)

Zusammenfassung



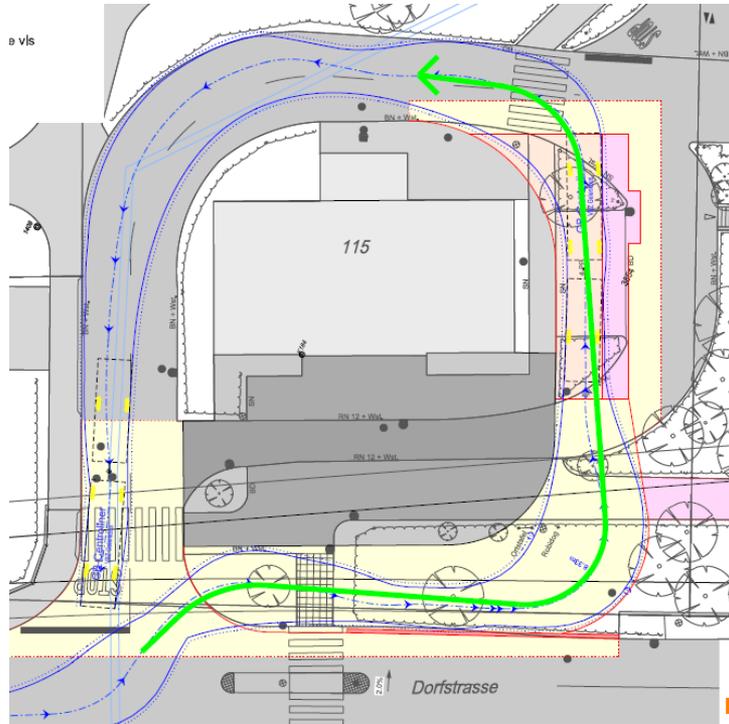
Situation heute:

- Kein attraktiver Aufenthaltsort
- Die grossen Investitionen rufen nach einer adäquaten Umgebung.
- Sparen geht nicht ohne Komforteinbusse für einige Passagiere.

Situation bei Annahme der Vorlage:

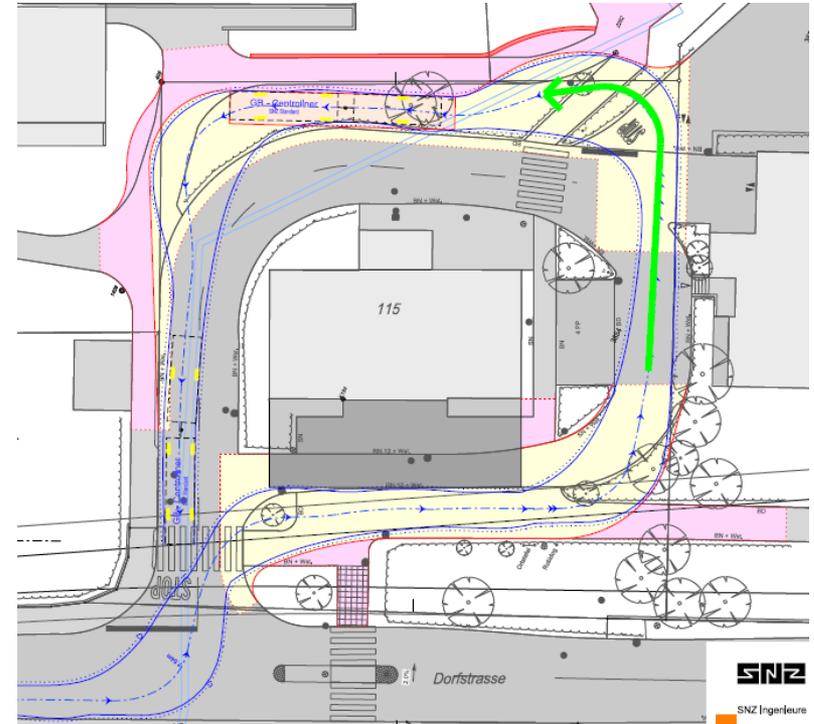
- Attraktive Erweiterung des Dorfplatzes

Geprüfte Varianten 3 und 8



Kosten CHF 650'000 (+/- 30%)

- Teure Stützmauer
- Haltestelle neben A. Gemeindehaus
- Asphalt statt Grün beim Vorplatz



Kosten CHF 750'000 (+/- 30%)

- Teure Stützmauer, Abgrabungen
- Haltestelle hinter A. Gemeindehaus
- Kleiner Vorplatz

Geprüfte Varianten 2 und 4



Kosten CHF 400'000 (+/- 30%)

- Vorbehalte Kantonspolizei: ungenügende Sicht, zwei Knoten, Linksverkehr
- Haltestelle vor A. Gemeindehaus
- Aufhebung Fussgängerstreifen

Kosten CHF 460'000 (+/- 30%)

- Haltestelle diagonal vor A. Gemeindehaus
- Aufhebung Fussgängerstreifen

Antrag

1. Auf die Realisierung der vorgesehenen Neugestaltung der Buswendeschleife beim Alten Gemeindehaus wird verzichtet.
2. Der Verlegung der Endstation zur bisherigen Station Waltikon wird zugestimmt.
3. Die Zustimmung zu dieser Projektänderung hat zum heutigen Zeitpunkt keinen Einfluss auf den an der Gemeindeversammlung vom 14. April 2014 bewilligten Ausführungskredit.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Schlussbestimmungen

- Geschäftsführung der Versammlung
- Protokoll der gefassten Beschlüsse

Allgemeine Informationen

30. Mai 2016

Gemeindepräsident Jürg Eberhard

Amtliches Publikationsorgan

- Ab 1. August 2016 wird die Zürichsee-Zeitung als Amtliches Publikationsorgan durch "Der Zumiker" abgelöst.

Nächste Gemeindeversammlung

Dienstag, 27. September 2016

Wir zählen auf Sie!

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kommen Sie gut nach Hause.